

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2024:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung ¹	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft ²	Verpfle- gung ²	Investiti- onskos- ten ³	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat ⁴
1	73,05	5,27	21,06	15,62	10,73	3.824,71	0,00	3.824,71
2	103,21	5,27	21,06	15,62	10,73	4.742,17	1.149,49	3.592,68
3	119,38	5,27	21,06	15,62	10,73	5.234,07	1.641,48	3.592,59
4	136,24	5,27	21,06	15,62	10,73	5.746,95	2.154,46	3.592,49
5	143,81	5,27	21,06	15,62	10,73	5.977,23	2.384,50	3.592,73

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.